

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

01      Stadtkanzlei

**Beteiligt:**

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

30      Rechtsamt

**Betreff:**

Zustimmung des Rates zur Entscheidung des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR (WBH) zum Verbindungssammler Kläranlage Hagen-Fley

**Beratungsfolge:**

04.04.2019    Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Hagen stimmt der Entscheidung des Verwaltungsrates des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR (WBH) zu, den Vorstand des WBH zu beauftragen, den als Anlage beigefügten Vertrag zwischen Ruhrverband, Stadt Hagen und WBH zu unterzeichnen. Die weiteren Planungen sind positiv im Sinne einer Schaffung von neuen Gewerbevlächen zu betreuen.
  
2. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt den Oberbürgermeister den unter 1. genannten Vertrag zu unterzeichnen.

## Kurzfassung

Entfällt.

## Begründung

Der Verwaltungsrat des WBH hat in seiner Sitzung am 06.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verwaltungsrat des WBH AöR beauftragt den Vorstand vorbehaltlich der Entscheidung des Rates, den als Anlage beigefügten Vertrag zwischen Ruhrverband, Stadt Hagen und WBH AöR zu unterzeichnen. Die weiteren Planungen sind positiv im Sinne einer Schaffung von neuen Gewerbevlächen zu betreuen.“

Die Stadt Hagen muss den Vertrag mit unterzeichnen, da die Stadt Hagen und nicht der WBH Mitglied des Ruhrverbandes ist. Sie erhält in dieser Eigenschaft den Beitragsbescheid, der umgehend an den WBH weitergeleitet und auch von dort beglichen wird. Die Stadt Hagen muss aus diesem Grunde den im Vertrag vorgesehenen Rechtsbehelfsverzicht für alle Beitragsbescheide bis 2028 erklären, auch wenn im Ergebnis nur der WBH davon finanziell betroffen sein kann.

Die weitere Begründung ist der als Anlage beigefügten Vorlage des Verwaltungsrates des WBH zu entnehmen.

Der Beschluss des Verwaltungsrates vom 06.02.2019 wurde vorbehaltlich der Entscheidung des Rates der Stadt Hagen gefasst, daher wird der Rat um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Thomas Grothe  
Technischer Beigeordneter

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Oberbürgermeister**

### Gesehen:

\_\_\_\_\_  
**Stadtkämmerer**

\_\_\_\_\_  
**Stadtsyndikus**

\_\_\_\_\_  
**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei  
30

### Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: \_\_\_\_\_ Anzahl: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## NICHTÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE WBH

**Amt/Eigenbetrieb:**

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

**Beteiligt:****Betreff:**

Verbindungssammler KA Hagen-Fley - KA Hagen

**Beratungsfolge:**

06.02.2019 WBH-Verwaltungsrat

**Beschlussfassung:**

WBH-Verwaltungsrat

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat des WBH AöR beauftragt den Vorstand vorbehaltlich der Entscheidung des Rates, den als Anlage beigefügten Vertrag zwischen Ruhrverband, Stadt Hagen und WBH AöR zu unterzeichnen. Die weiteren Planungen sind positiv im Sinne einer Schaffung von neuen Gewerbevlächen zu betreuen.

## Begründung

Das auf dem Hagener Stadtgebiet anfallende Abwasser wird derzeit auf vier Kläranlagen behandelt. Das Bestreben des WBHs ist es, die Anzahl der Kläranlagen, auf denen das Abwasser gereinigt wird, soweit technisch möglich, zu minimieren.

Investive Maßnahmen amortisieren sich in überschaubaren Zeiträumen allein schon dadurch, dass sogenannte Übergabepunkte, die einen Teil der Beiträge an den Ruhrverband ausmachen, nicht mehr bezahlt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund hat der WBH mit dem Ruhrverband die als Anlage beigefügte Vereinbarung ausgearbeitet. Anlass sind zum einen die Neuordnung der Schmutzwasserbeseitigung in Hagen-Westerbauer, andererseits die Pläne zur Aufgabe der Kläranlage Hagen-Fley und die Überleitung des Abwassers in Richtung Kläranlage Hagen.

Durch den Wegfall von Kläranlagen entstehen freie Gewerbe- bzw. Industrieflächen, die - bedingt durch die vorherige Nutzung – auf ebenem Gelände realisiert werden können. Dadurch weisen diese Flächen gegenüber anderen in Hagen geplanten Gewerbeflächen einen eindeutigen Standortvorteil auf.

Nach Vorstellung des WBHs soll die Kläranlage Hagen-Fley aufgegeben werden. Das Abwasser soll alternativ zur Kläranlage Hagen Boele oder zur Kläranlage Hagen abgeleitet werden. Hierdurch entsteht ein Flächenpotenzial von ca. 6 ha abzüglich der weiterhin notwendigen Flächen für die Entwässerung.

Das Abwasser aus dem Stadtteil Boele wird auf der Kläranlage Hagen-Boele gereinigt. Der Ruhrverband betreibt hier nur eine Vorreinigung und übergibt das Abwasser zur endgültigen Behandlung an die Kabel Premium Pulp & Paper GmbH. Die Papierfabrik ist für ihren Reinigungsprozess auf die Beimischung des kommunalen Abwassers angewiesen. Vertragliche Bindungen lassen hier eine kurzfristige Änderung nicht zu. Darüber hinaus muss der Standort der Papierfabrik aus städtischer Sicht dauerhaft gesichert werden.

Die Entscheidung, auf welcher Kläranlage und in welchem Umfang das Abwasser behandelt werden soll, kann heute noch nicht gefällt werden. Als erstes muss die Integrale Entwässerungsplanung für die Kläranlage Hagen fertiggestellt werden, um die technischen Randbedingungen für die unterschiedlichsten Lösungsvarianten zu klären. Vorstellbar ist,

- das Abwasser der Kläranlage Hagen-Fley auf der Kläranlage Hagen-Boele zu behandeln
- das Abwasser der Kläranlage Hagen-Fley auf der Kläranlage Hagen zu behandeln
- das Abwasser der Kläranlagen Hagen-Fley und Hagen-Boele auf der Kläranlage Hagen zu behandeln.

Der WBH wird, sobald eine Lösung absehbar ist, weiter informieren.

Neben der zuvor geplanten Änderung soll zukünftig auch noch das Schmutzwasser der Bebauung, die über die Vogelsanger Str. erschlossen und derzeit auf der Kläranlage Gevelsberg gereinigt wird, an die Kläranlage Hagen angeschlossen werden, wodurch ein halber Übergabepunkt entfällt, aber kein neues Flächenpotenzial entsteht. Diese Änderung kann nach Abstimmung der technischen Details zeitnah umgesetzt werden.

Der mit der Vereinbarung getroffene Rechtsmittelverzicht bezieht sich lediglich auf die Beibehaltung der derzeit bestehenden Übergabepunkt, die maßgeblich in die Berechnung des Klärkostenbeitrages einfließen. Die einvernehmliche Aufgabe des Übergabepunktes Hagen-Westerbauer ist hiervon ausdrücklich ausgenommen, die einvernehmliche Aufgabe weiterer Übergabepunkte ist ebenso möglich. Wegen der vorlaufenden Planung und der bestehenden vertraglichen Bindungen des Ruhrverbandes kann der WBH diesem Rechtsmittelverzicht zustimmen.

gez.

gez.

Thomas Grothe  
Vorstandssprecher

Hans-Joachim Bihs  
Vorstand

**Vereinbarung**  
**über die Anpassung der Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Hagen**

zwischen

1. Ruhrverband, Kronprinzenstraße 37, 45127 Essen, vertreten durch den Vorstand,
2. Stadt Hagen, vertreten durch den Oberbürgermeister,
3. Wirtschaftsbetrieb Hagen, AöR, vertreten durch den Vorstand

**Präambel**

Der Ruhrverband ist ein auf der Grundlage des Ruhrverbandsgesetzes errichteter Wasserverband, der in seinem Verbandsgebiet u. a. für die Abwasserbehandlung zuständig ist. Die Stadt Hagen wird als kommunales Mitglied des Ruhrverbands zu Verbandsbeiträgen veranlagt. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen betreibt als Kommunalunternehmen der Stadt Hagen u. a. das der Ortsentwässerung dienende Kanalisationsnetz. Das im Stadtgebiet Hagen anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser wird im Wesentlichen in den Verbandskläranlagen Hagen (im Ortsteil Vorhalle), Hagen-Fley und Hagen-Boele behandelt. Darüber hinaus behandelt der Ruhrverband das im Ortsteil Hagen-Westerbauer im Trennsystem anfallende Schmutzwasser nach Überleitung in das Kanalisationsnetz der Stadt Gevelsberg in der Verbandskläranlage Gevelsberg.

Die drei im Stadtgebiet Hagen betriebenen Verbandskläranlagen gehen jeweils als ein Übergabepunkt ( $n = 1$ ) in die Veranlagung des Ruhrverbands zu Reinhaltungsbeiträgen ein. Für die Behandlung des Schmutzwassers aus Hagen Westerbauer wird in der Veranlagung des Ruhrverbands ein halber Übergabepunkt ( $n = 0,5$ ) angesetzt. Ein weiterer Übergabepunkt ( $n = 1$ ) wird in der Veranlagung des Ruhrverbands für eine verbandliche Überleitungsmaßnahme vom Standort der aufgegebenen Kläranlage Hagen-Hohenlimburg zur Kläranlage Hagen-Fley in Ansatz gebracht. Damit wird die Stadt Hagen gegenwärtig mit 4,5 Übergabepunkten ( $n = 4,5$ ) zu Reinhaltungsbeiträgen des Ruhrverbands veranlagt.

In einem Gespräch, das Vertreter des Wirtschaftsbetriebs Hagen und des Ruhrverbands am 30.11.2018 in Essen geführt haben, wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass das in Hagen-Westerbauer anfallende Schmutzwasser künftig über die Ortsentwässerung der Stadt Hagen zur Kläranlage Hagen übergeleitet und dort behandelt werden soll. Darüber hinaus wurde verabredet, dass die Gespräche zur Neuordnung der Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Hagen auf der Grundlage der voraussichtlich im Sommer 2019 abgeschlossenen Integralen

Entwässerungsplanung (IEP) des Ruhrverbands fortgesetzt werden sollen. Dabei soll es darum gehen, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, um festzustellen, ob eine mittel- bzw. langfristige Aufgabe der Kläranlagen Hagen-Fley und ggf. auch der Kläranlage Hagen-Boele aus Sicht der Parteien sinnvoll ist.

Vor diesem Hintergrund treffen die Parteien nachfolgende Vereinbarungen:

## § 1

(1) Der Ruhrverband akzeptiert das Vorhaben des Wirtschaftsbetriebs Hagen, die Überleitung des Schmutzwassers aus Hagen-Westerbauer zur Kläranlage Gevelsberg aufzugeben und stattdessen einen Anschluss an das Kanalisationsnetz der Stadt Hagen im Einzugsgebiet der Kläranlage Hagen-Vorhalle auf eigene Rechnung herzustellen. Der Ruhrverband wird das Schmutzwasser aus Hagen-Westerbauer nach Umsetzung des Vorhabens auf seiner Kläranlage Hagen-Vorhalle behandeln. Der Ruhrverband wird gegenüber der Planung und Realisierung dieses Vorhabens keine wasserwirtschaftlichen, verbandsrechtlichen oder sonstigen Bedenken erheben.

(2) Der Ruhrverband wird nach technischer Umsetzung des in Absatz 1 bezeichneten Vorhabens den halben Übergabepunkt für Hagen-Westerbauer aufgeben und ab dem der technischen Umsetzung folgenden Veranlagungsjahr nicht mehr veranlagen. Etwaige Restbuchwerte für Verbandsanlagen, die für die Überleitung des Schmutzwassers aus Hagen-Westerbauer zur Kläranlage Gevelsberg im Zeitpunkt der Aufgabe des halben Übergabepunktes noch bestehen sollten, werden der Stadt Hagen durch einen Sonderbeitrag im Sinne des § 25 Abs. 1 Satzung für den Ruhrverband in Rechnung gestellt.

## § 2

(1) Ruhrverband und Wirtschaftsbetrieb Hagen werden nach Vorliegen der für das Einzugsgebiet der Kläranlage Hagen im Sommer 2019 voraussichtlich abgeschlossenen IEP bis Ende 2020 ein Konzept zur Neuordnung der Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Hagen untereinander abstimmen. Ziel eines solchen Konzeptes ist die mögliche Stilllegung der Kläranlage Hagen-Fley und die Behandlung des in ihrem Einzugsgebiet anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers an anderer Stelle. Hierbei sollen alle bisherigen Standorte der Abwasserbehandlung, namentlich die Kläranlagen Hagen (Vorhalle), Hagen-Fley, Hagen-Boele und die Werkskläranlage der Kabel Premium Pulp & Paper GmbH, in eine ganzheitliche Betrachtung eingebunden werden.

(2) Mit der technischen Umsetzung des nach Absatz 1 zu entwickelnden Konzepts soll nach übereinstimmendem Willen der Parteien nicht vor Ablauf des Jahres 2028 begonnen werden.

### § 3

(1) Der Ruhrverband wird – sofern und solange sein Veranlagungsrecht im Hinblick auf die Bewertung von Übergabepunkten unverändert Bestand hat – in den kommenden 10 Jahren (2019 bis 2028) die im heutigen Gebiet der Stadt Hagen verbleibenden 4,5 Übergabepunkte, namentlich Hagen-Vorhalle ( $n = 1$ ), Hagen-Fley ( $n = 1$ ), Hagen-Boele ( $n = 1$ ), Hagen-Hohenlimburg ( $n = 1$ ) und Hagen-Westerbauer ( $n = 0,5$ ), bei der Ermittlung der Reinhaltebeiträge der Stadt Hagen in Ansatz bringen. Die Stadt Hagen und der Wirtschaftsbetrieb Hagen erklären sich hiermit einverstanden. Hiervon ausgenommen sind die Aufgabe des Übergabepunktes Hagen-Westerbauer ( $n = 0,5$ ) nach Vorliegen der in § 1 Abs. 2 geregelten Voraussetzungen sowie ggf. die einvernehmliche Aufgabe weiterer Übergabepunkte in der Zukunft.

(2) Die Stadt Hagen erklärt einen umfassenden und unwiderruflichen Rechtsmittelverzicht gegenüber künftigen Beitragsbescheiden des Ruhrverbands, soweit in ihnen die in Absatz 1 genannten und nicht einvernehmlich aufgegebenen Übergabepunkte berücksichtigt werden. Der Rechtsmittelverzicht erstreckt sich auf die Veranlagungsjahre 2019 bis einschließlich 2028. Im Übrigen bleibt das Recht zur Einlegung von Rechtsbehelfen unberührt. Der Wirtschaftsbetrieb Hagen stimmt diesem Rechtsmittelverzicht zu.

### § 4

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31.12.2028.

---

Ruhrverband

---

Stadt Hagen

---

Wirtschaftsbetrieb Hagen